Sitten und Unsitten in den Jahren 1660 - 1820.

Es war in jener Zeit, als der Loffenauer Pfarrer in den Schlappen taufte, derweilen und sintemal ihm der durchziehende Feind die Stiefel gestohlen hatte, samt dem Geld, sich wieder neue machen zu lassen. So schrieb es der Ortsgeistliche, Johann Wilhelm Dorn aus Degenfeld gebürtig, zu Loffenau im Jahre 1810 am hitzigen Fieber verstorben, so auch allda ins Totenfeld getragen, ins Kirchenbuch. Noch mehr lesen wir aus den Zeiten des unruhigen Kriegsjahres 1796 heraus:

Wenn der Heiligenpfleger und Schulmeister Schweikert, in der Klamm die Gelder der Heiligenpflege und des Armenkastens nicht vergraben und sie vor den Oestreichern und den nachdrängenden Franzosen, von denen man etliche um die Loffenauer Kirch herum nochmals vergraben hat, um sie vor dem Ausscharren durch Wölfe und Füchse aus dem Boden zu retten, versteckt hätte, so wären Kirch und Volk am Bettelstab angekommen. Ein Jahr lang lagen Feindtruppen als Besatzung in den Klosterorten um Herrenalb. Herrenalb selber beherbergte das französische Nachhutskommando 13 Monate lang. Es war jene Zeit, in der die Mode eingerissen hatte, daß sich Paare denen von daheim aus zu Soldatenehen keine Erlaubnis gegeben wurde, überm Rhein trauen ließen und von Sulz her „verheiert" zurückgekommen sind. Eine Loffenauerin, die sich schon vorher mit einem kaiserlichen Offizier vergangen hat wurde deshalb des Bürgerrechts verlustig erklärt, weil sie sich im französischen "Verheiretenparadies" zu Sulz hat trauen lassen - aber nicht mit diesem Offizier. Der Ehemann mit dem sie sich hat copulieren lassen, verließ die Törichte alsbald, hinterher wieder die alte Geschichte von wem stammt das Kind und wer versorgts?

Sitten und Unsitten in den Jahren 1820 - 1820.

Es war in jener Zeit, als der Loffenauer Pfarrer in den Schlappen taufte, derweilen und einstmal ihn der durchzie=hende Feind die Stiefel gestohlen hatte, samt dem Geld, sich wieder neue machen zu lassen. So schrieb es der Orts=geistliche, Johann Wilhelm Dorn aus Degenfeld gebürtig, zu Loffenau im Jahre 1810 am blitzigen Fieber verstorben, so auch allda ins Totenfeld getragen, ins Kirchenbuch. Noch mehr lesen wir aus den Zeiten des unruhigen Kriegsjahres 1796 heraus:

Wenn der Heiligenpfleger und Schulmeister Schwikert, in der Klamm die Soldat der Heiligenpflege und des Armenkasten nicht vergraben und sie vor den Deutschlobern und den nach=drängenden Franzosen, von denen man schlimm um die Loffenau=er Kirch herum nochmals vergraben hat, um sie vor den Aus=scharen durch Wälle und Höhne aus dem Boden zu retten, versteckt hätte, so wären Kirch und Volk an Schlechtes an=gekommen. Ein Jahr lang lagen Feindtruppen als Besatzung in den Klosterorten um Herrenalb. Herrenalb selber beherbergte das französische Nachhutkommando 13 Monate lang. Es war jene Zeit, in der die Mode eingerissen hatte, daß sich Fraue=nen von daheim aus zu Soldatenehen keine Brlaubnis gege=ben wurde, überm Rhein trauen liessen und von Suis her ver=heiratet zurückgekommen sind. Eine Loffenauerin, die sich schon vorher mit einem kaiserlichen Offizier vergangen hat wurde daraufhin des Bürgerrechts verlustig erklärt, weil sie sich im französischen "Verbrieftenpartelier" zu Suis hat trauen lassen - aber nicht mit diesem Offizier. Der Ehemann mit dem sie sich hat copulieren lassen, verfiel die Türkch=te alsbald, hinterher wieder die alte Geschichte von wem stammt das Kind und wer versorgt?

Im Jahre 1797 bekommt der Conrad Möhrmann einen Tannen=
baum aus dem Gemeindeswald von Loffenau zugewiesen, weil
er die Soldatenwäscherei gehabt.Der Egide Möhrmann hat 16
Tage die Wachstuben geheizt, damit sich die Kürassiere
wärmen konnten. Er bekommt 2 Klafter Holz.Der Schultheiß
Zeltmann ist gleichzeitig noch Adlerwirt. Bei ihm nahmen
deutsche, französische und österreichische Truppen "Zeh=
rungen" ein, die hinterher unbezahlt blieben.
Beim Durchmarsch haben anno 1796 die Franzosen die Kirchen=
orgel ruiniert und im Mai 1801 hat sich ein Franzos namens
Labousiere angeboten, sie wieder instand zu setzen. Da er
die Arbeit zur Zufriedenheit ausgeführt hatte, erhielt er
20 Gulden.
Soldatenweiber, Töchter achtbarer Bauern, haben die mit
Soldaten "erzielten" Kinder in den Dörfern einfach hilflos
liegen lassen und sind den Soldaten weiter nachgezogen, um
anderswo neue Kinder zur Welt zu bringen und als Findel lir=
gen zu lassen.
Und wie es den elternlosen und Soldatenkindern erging.
Des Schulzen Magd, Franziska Heydörfer, war ein Soldatenkind.
Ihr Vater war ein Reiter im fuggerischen Regiment. Das Kind
kam zu Bernbach auf die Welt und wurde nach Loffenau ein=
gebracht.
Ein Hirtenkind namens Ablithauer stammt von einem kaiser=
lichen aus dem badischen Regiment, das wochenlang zu Loffe=
nau faul und stehlend herumlag,dessen Mutter, Name unbekannt,
war ein Soldatenmädchen.
Ein Feldwebel ließ sich mit seiner mitgebrachten Braut copu=
lieren. Er hieß Amann, stammte von Kirchheim unter Teck,
sie war eine geborene Körner aus Ölbronn.
Deserteure beunruhigten die Grenzorten im Klosteramt.
Mehrfach ließen sich diese in den Grenzorten Loffenau und
Bernbach copulieren, was in beiden Orten dem Loffenauer
Pfarrer zugefallen war. Da kam einmal ein Mädel zu Fall,

Im Jahre 1797 bekommt der Conrad Mörmann einen Tannenbaum aus dem Gemeindewald von Loffenau zugewiesen, weil er die Soldatenwäscherei gehabt. Der Bauer Mörmann hat 16 Tage die Wachstuben geheizt, damit sich die Kürassiere wärmen konnten. Er bekommt 2 Klafter Holz. Der Schultheiß Zeltmann ist gleichzeitig noch Adjutant. Bei ihm nehmen deutsche, französische und österreichische Truppen "Kenntnisse" ein, die bisherher unbezahlt blieben.

Beim Durchmarsch haben anno 1796 die Franzosen die Kirchenorgel ruiniert und im Mai 1801 hat sich ein Franzose namens Labouraire angeboten, sie wieder instand zu setzen. Da er die Arbeit zur Zufriedenheit ausgeführt hatte, erhielt er 20 Gulden.

Soldatenweiber, Töchter armbarer Bauern, haben die mit Soldaten "erzielten" Kinder in den Dörfern einfach Millionen liegen lassen und sind den Soldaten weiter nachgezogen, um anderswo neue Kinder zur Welt zu bringen und als Findel hingen zu lassen.

<u>Und wie es den elternlosen und Soldatenkindern erging.</u>

Des Schulzen Magd, Franziska Heydörfer, war ein Soldatenkind. Ihr Vater war ein Reiter im Fuggerischen Regiment. Das Kind kam zu Bernbach auf die Welt und wurde nach Loffenau eingeboren.

Ein Hirtenkind namens Ahlithauer stammt von einer kaiserlichen aus dem bayerischen Regiment, das wochenlang zu Loffenau faul und stehlend herumlag, dessen Mutter, Name unbekannt, war ein Soldatenmädchen.

Ein reidwebel lief sich mit seiner mitgebrachten Braut copulieren. Er hieß Amann, stammte von Kirchheim unter Teck, sie war eine geborene Äßrer aus Gibronn.

<u>Deserteure bevölkerten die Grenzorten im Rheinfranken.</u>

Wohlsch liefen sich diese in den Grenzorten Loffenau und Bernbach copulieren, was in beiden Orten den Loffenauer Pfarrer angefallen war. Da kam einmal ein Mädel zu Fall,

der Vater war ein gottloser Geselle, der in Gernsbach in Arbeit stand. Man bringt ihn zur Anerkennung der Vaterschaft, schiebt ihn ab und Loffenau muß für das Kind sorgen, weil sie sich im württembergischen zusammengetan haben. Der "erz= gottlose Bruder" wird obendrein noch frech und schreit, daß die Kindsmutter eine Hexe sei und er für die Errichtung des Scheiterhaufens Sorge tragen werde, so sie nochmals aussa= gen werde, daß er der Kindsvater sei.
Als der nach Loffenau hereingelaufene Deserteur Hans Adam Hähnlen verstarb, hinterließ er ein Büblein namens Moritz, das von seiner Base als Ausläufer ausgenutzt wurde. 1699 ist es in die Heidelbeeren gelaufen und dort von der Base halbtot aufgefunden worden, unterwegs in ihren Armen ver= storben. Die Mutter war im Dienst des Schulzen, der ihr aber keinen Lohn verabfolgt hat und dessen Tochter die Magd und Kindsmutter nur verlachte, wenn sie für den Buben ein Stückl Brot, das man den Säuen vor werfen wollte, erbettelte. Die Mutter wußte es,daß sie dem Bub auch nichts zu essen geben konnte. So ist er Hungers gestorben. "Das ist ein Fall von Vielen, die sich in meiner Pfarrei (Loffenau,Bernbach,Dobel) zugetragen haben und als Kriegsnachwehen zu spüren waren" - hat der Geistliche mit spitzer Gänsefeder ins Kirchenbuch geschrieben.

Nachkriegstrauungen zwischen 1660 und 1820. Sitten und Un= sitten ums "Heire".

Hochzeiten wurden damals nur Dienstags oder Donnerstags ge= halten, späterhin wurde erst der Samstag beliebt. Montags, Mittwochs und Freitags copulierte der Ortsgeistliche nicht. Ebenso war an diesen Tagen ein Verbot aller Feste und häus= lichen Feiern ausgesprochen. So hat es der Klosteramtmann bestimmt, weil von altersher die 3 verbotenen Tage als "Fasttage"galten. Wer an diesen drei Tagen Fleisch verzehr= te, galt als Sünder und mußte Kirchenbuße tun. Und wer et=

der Vater war ein gottloser Geselle, der im Gerenbach in Arbeit stand. Man bringt ihn zur Anerkennung der Vaterschaft, schickt ihn ab und Lottchen auf für das Kind sorgen, weil sie sich im württembergischen zusammengetan haben. Der "ergottlose Bruder" wird obendrein noch frech und sobrecht, daß die Kindsmutter eine Hexe sei und er für die Berichtung des Schulterbaufens Sorge tragen werde, so sie nochmals ausgegen werde, daß er der Kindsvater sei.

Als der nach Lottchen bereingelaufene Besserbur Herr Adam Hühnlein verstarb, hinterließ er ein Bübleln namens Moritz, das von seiner Base als Auszähler ausgenutzt wurde. 1890 ist es in die Heidelbeeren gelaufen und dort von der Base halbbot aufgefunden worden, unterwegs in ihren Armen verstorben. Die Mutter war im Dienst des Schulzen, der ihr aber keinen Lohn verabfolgt hat und dessen Tochter die Magd und Kindsmutter nur verlachte, wenn sie für den Buben ein Stückl Brot, das man den Schaen vor werfen wollte, erbettelte. Die Mutter wußte es,daß sie dem Bub auch nicht zu essen geben konnte. So ist er Hungers gestorben. "Das ist ein Fall von Vielen, die sich in meiner Pfarrei (Lottchen,Berrbach,Dobel) zugetragen haben und als Kriegsmachwehen zu sprechen waren" - hat der Geistliche mit spitzer Schreiber ins Kirchenbuch geschrieben.

<u>Nachkriegsfreuden zwischen 1550 und 1920. Sitten und Gebräuchen uma "Heire".</u>

Hochzeiten wurden damals nur Dienstage oder Donnerstage gemalten, spätestens wurde erst der Samstag beliebt. Montage, Mittwochs und Freitage coquitierte der Ortsgeistliche nicht. Ebenso war an diesen Tagen ein Verbot aller Feste und Heiraten Feiern zugesprochen. So hat es der Klosterschmann bestimmt, weil von alterher die 3 verbotenen Tage als "Wettage"galten. Wer an diesen drei Tagen Kleisch verzehrte, galt als Sünder und mußte Kirchenbuße tun. Und wer ein

was auf dem Kerbholz hatte, der durfte sich an den kirch= lich festgelegten "Heirretstagen" Dienstags und Donnerstags nicht trauen lassen. Denen war der Montag eingeräumt. Einer ders mit der ehelichen Treue nicht so genau genommen und seine Mitschuldige ehelichen wollte, hat man trotz aller Widersprüche nicht heiraten lassen, weil sich die 1. Frau vorher schon auswärts wieder verheiratet hatte. Solche Fälle mußten dem Herzog zuerst vorgetragen werden. Da die= ser aber selber mit einer andern zusammenlebte, so hat man damals Vieles mit Geld machen können, weil der Herzog sol= ches benötigte, um seiner Schulden Herr zu werden.
Damit Hochzeit und Kindstauf nicht zusammenfallen, hat man ein Paar im Haus trauen lassen. Anderswo hat man ein Paar "im Bett copuliert" und zahlte dafür 25 Gulden. Ein frem= der Soldat hat eine Bauerswitwe geheiratet, sie aber nach einem viertel Jahr wieder verlassen. Er ist in den Krieg gezogen.
Eine Hochzeit zwischen zwei Bürgerskindern gab allemalen für ein Dorf ein Fest besonderer Art. An solchen Tagen ruhte die Arbeit, angefangen von der Schulzenstube bis zum armen Löhner im Gemeindedienst. Nach der kirchlichen Trauung fand für das Brautpaar der "Umgang" statt, wobei es ihm gestattet war, Hochzeitsgeschenke einzusammeln. Das artete aber mit der Zeit dergestalt aus, daß ein Haufen junger Leu= te, die mit der Hochzeit nicht das Entfernteste zu tun hat= ten, in die Häuser lief und diese regelrecht plünderten. Man verlangte Eier, Butter, Mehl, Obst und gedörrte Schnitze. Wer nicht im Guten herausgab, dem drohte man mit "Schände= reien". Das hatte eine Regelung zur Folge, daß mit dem Hochzeitspaar höchstens fünf weitere Paare mitgehen und ein= sammeln durften. Saßen damals bis zu 120 Personen an der Hochzeitstafel, so durfte ab 1735 nur noch die nächsten Verwandten und die Gespielinnen der Braut sich an die Hoch=

was auf dem Kerbholz hatte, der durfte sich an den kirch=
lich festgelegten "Heiratstagen" Dienstags und Donnerstags
nicht trauen lassen. Denen war der Montag eingeräumt. Einer
dera mit der ehelichen Treue nicht so genau genommen und
seine Mitschuldige ehelichen wollte, hat man trotz seiner
Widerspröche nicht heiraten lassen, weil sich die 1. Frau
vorher schon auswärts wieder verheiratet hatte. Solche
Fälle mußten dem Herzog zuerst vorgetragen werden. Da Hei=
ser aber selber mit einer andern zusammenlebte, so hat man
damals Vieles mit Geld machen können, weil der Herzog sol=
che benötigte, um seiner Schulden Herr zu werden.

Damit Hochzeit und Kindtaufe nicht zusammenfallen, hat man
ein Paar im Haus trauen lassen. Anderswo hat man ein Paar
"im Bett copuliert" und zahlte dafür 25 Gulden. Als Fram=
der Soldat hat eine Bauerswitwe geheiratet, die aber nach
einem viertel Jahr wieder verlassen. Er ist in den Krieg
gezogen.

Eine Hochzeit zwischen zwei Bürgerlichen gab allemalen
für ein Dorf ein Fest besonderer Art. An solchen Tagen
ruhte die Arbeit, angefangen von der Schulzenstube bis zum
armen Löhner im Gemeindehause. Nach der kirchlichen Trauung
fand für das Brautpaar der "Umgang" statt, wobei es ihm
gestattet war, Hochzeitsgeschenke einzusammeln. Das artete
aber mit der Zeit dergestalt aus, daß ein Haufen junger Leu=
te, die mit der Hochzeit nicht das Unterstützen zu thun hat=
ten, in die Häuser lief und diese regelrecht plünderten.
Man verlangte Eier, Butter, Mehl, Obst und geröstete Cichorie.
Wer nicht im Guten herausgab, den drohte man mit "Schmäde=
reien". Das hatte eine Regelung zur Folge, daß mit dem
Hochzeitspaar höchstens fünf weitere Paare mitgehen und ein=
sammeln durften. Saßen damals bis zu 120 Personen an der
Hochzeitstafel, so durfte ab 1755 nur noch die nächsten
Verwandten und die Gespielinnen der Braut sich an die Hoch=

zeitstafel setzen. Da dennoch eine solche Hochzeitsfeier unter dem "Zustrom von fremden Leuten und Kindern" zu leiden hatte, ward der Schütz aufgestellt worden, diese vom "Heiretstisch" abzuhalten. Dafür hatte er vom Wirt, in dessen Stube die Hochzeit abgehalten wurde und vom Hochzeiter je 5 kr als "Vertreibsportel" zu erhalten, Essen und Trinken, was ihm beliebte obendrein. Der Schulmeister vom Ort erhielt 10 kr dafür, daß er den Weg von der Kirche bis zum Wirtshaus offen hielt" und die um den Hochzeitstisch sich drängenden hungrigen Kinder namentlich aufschrieb und andern Tags mit Rutenschlägen "tractierte". Das Springen und Tanzen war bis 12 Uhr erlaubt - um 2 Uhr mußte Schluß gemacht werden. So hats die Hochzeitsordnung in den Herrenalbischen Klosterdörfern anno dazumal aufgeschrieben und fügte drei Jahrzehnte später noch hinzu: "Sobald zänkische Weiber zu schreien und zu schlagen anfangen, sind sie vom Tisch zu entfernen und auf vier Stunden ins Zuchthäusle zustecken, wo sie Zeit haben werden, sich wieder zu ernüchtern. Die streitsüchtigen Männer soll aber der Schulz mit strengen Blicken und Worten zur Ruhe mahnen".

zeitstefel nehmen. Da dennoch eine solche Hochzeitsfeier unter dem "Zustrom von fremden Leuten und Kindern" zu leiden hatte, wurde der Schütz aufgeschlitt worden, diese von Heiratsfieber abzuhalten. Dafür hatte er vom Wirt, in dessen Stube die Hochzeit abgehalten wurde und vom Hochzeiter je 5 Kr als "Verzeihgeldtel" zu erhalten, Essen und Trinken, was ihm beliebte obendrein. Der Schulmeister vom Ort erhielt 10 Kr dafür, daß er den Weg von der Kirche bis zum Wirtshaus offen hielt" und die um den Hochzeitsfieber sich drängenden hungrigen Kinder namentlich aufschrieb und andern Tags mit Rutenschlägen "traktierte". Das Springen und Tanzen war bis 12 Uhr erlaubt - um 2 Uhr mußte Sonntag gemacht werden. So hatte die Hochzeitsordnung in den Herrenschlichen Klosterdörfern anno dazumal aufgeschrieben und fügte drei Jahrzehnte später noch hinzu: "Sobald schnitzende Weiber zu schreien und zu schlagen anfangen, sind sie vom Tisch zu entfernen und auf vier Stunden ins Zuchthäusle zuschecken, wo sie Zeit haben werden, sich wieder zu erholen. Die ehrlichen Leutgen Männer soll aber der Schulz mit strengen Bitten und Worten zur Ruhe nehmen".

Alles schon dagewesen!

1787. Herzog Karl griff nach den Kriegsläuften mit starker Hand zu, um sein Volk wieder zur Ordnung und Raison zu bringen. Der Krieg führte dazu bei, daß gute deutsche Münze in wertloses französisches Geld umgewechselt wurde, weil man den Leuten vormachte, das Franzosengeld wertbeständiger sei. Die abrückenden französischen Truppen hatten damals den Louisdor auf einen Guldenwert von 113 : 4 hinaufgetrieben. Der Herzog befaßte sich mit dem Gedanken Notenscheine in Umlauf zu setzen. Aus diesem Grunde wurde die Ausfuhr von Papier und Lumpen in die Papiermühlen zu Forbach und Ettlingen gesperrt. Denn es mangelte auch an Schreibpapier. Die bisher in den herrenalbischen Klosterdörfern angetroffenen Lumpensammler wurden polizeilich überwacht, auf daß sie ihr Sammelgut nicht außer Oberamtsbezirk verkauften. Die wilden Händler wurden kassiert und das Düngen der Felder mit Lumpen, damit gestraft, daß der Ertappte 4 Wochen und 7 Tage im Klosterzuchthäusel eingesperrt wurde. Durch ortsübliche Bekanntgabe von der Kanzel und vom Verkündstein am Rathaus herunter war es jedem Einwohner im Herrenalber Klosteramt zur Pflicht gemacht, Altpapier und Lumpen der Neuenbürger Papiermühle zuzuführen. Der Bernbacher Sieb und der Loffenauer Kührin waren die amtlich verpflichteten Lumpensammler, mit Polizeigewalt ausgestattet. Die gleichen überwachten den Handel mit Unschlitt, Vieh, Butter, Schmalz, Eier, Geflügel, Wildbret und Korn nach dem"Ausland", das hinter der Oberamtsgrenze anfing.

Des Herzogs Rundschreiben von 1799 ist wörtlich überliefert:

> "Viele meiner Untertanen haben sich angewöhnt, statt ehrlich zu schaffen, aus angewohnter Faul=

heit verbotenen Handel zu treiben und haben so die Not und Teuerung im Land auf ihr Gewissen gelassen. Auch sind sie in Sünden und Laster geraten. Besonders muß der Schleichhandel mit Tabak strenger überwacht werden. Der Tabak ist in der Regie des Herzogs; wer damit Schmuggel oder Tauschhandel treibt, erwischt oder angezeigt wird, zahlt 5 Gulden. Die unaufmerksamen Schultheißen, Ober-und Unterzoller kommen in den Turm zu Ludwigsburg, so sie ihre Augen nicht offen halten wollen und ihnen der "Tuwak" allzu begehrlich in die Nase sticht.".

Das Überhandnehmen von Strolchen, Vaganten, falschen Briefträgern, Bau-und Brandsteuersammlern, herrenlosem Gesindel und im Land hängen gebliebenen und herumschwirrenden Soldaten nimmt in einem erschreckenden Maße zu, daß die wirklichen Armen im Ort zu kurz kommen. Die Schultheißen an den Grenzen, vornehmlich die zu Loffenau, Bernbach und auf dem Dobel, die die Verordnungen gegen das Gesindel haben im Kasten ruhen lassen, ohne sie von Zeit zu Zeit ans Tageslicht zu bringen, verfallen der herzoglichen Ungnade. Wer bei Loffenau oder Bernbach über die badische Grenze will und keine gültige Ausweise besitzt, kommt ins Zuchthaus - desgleichen auch der, der mitten im Land ertappt wird und ohne Ausweispapiere, die den Herzogssiegel tragen müssen. Wer aber von außen her über die Grenze will, der muß abgewiesen und zurückgeschickt werden, bis sich das eigene Gesindel, das wie lästiges Unkraut zu wuchern aufs Neue anfängt, ausgerottet ist. Kommt er aber dennoch herein, wie es die Michelbacher über den Totenweg nach Bernbach her unternehmen, um ins Klosteramt einzufallen, so sollen ihn die Herrenalber drei Tage bei Wasser und Brot bewirten und ihm Fronarbeiten am Wegbau zuweisen, bis er die Grenzgängeridee verloren hat.

heit verbotenen Handel zu treiben und haben so die Not und Teuerung im Land auf ihr Gewissen gelaeden. Auch sind sie in Sünden und Laster geraten. Besonders nun der Schleichhandel mit Tabak strenger Überwacht werden. Der Tabak ist in der Regie des Herzogs; wer damit Schmuggel oder Tauschhandel treibt, erwischt oder angezeigt wird, zahlt 5 Gulden. Die unaufmerksamen Schutzhelfen, Ober-und Unteroffizier kommen in den Turm zu Inhwigsburg, so sie ihre Augen nicht offen halten wollen und ihnen der "Tawak" allzu beqeblich in die Nase steht.!.

Das Überhandnehmen von Strolchen, Vaganten, falschen Bettlern, Bau-und Brandstetterzaemmlern, herrenlosem Gesindel und in Land Bürgen geblieben und herumschwirrenden Soldaten nimmt in einem erschreckenden Maße zu, daß die wirklichen Armen im Ort zu kurz kommen. Die Schultheißen an den Grenzen, vornehmlich die zu Leifenau, Berrbach und auf dem Dobel, die die Verordnungen gegen das Gesindel haben im Kaesten ruhen lassen, ohne sie von Zeit zu Zeit zum Tageslicht zu bringen, verfallen der herzoglichen Ungnade. Wer bei Lotteriem oder Berrbach über die badische Grenze will und keine gültige Auweise besitzt, kommt ins Zuchthaus - desgleichen auch der, der mitten im Land ertappt wird und ohne Auweisepapiere, die den Herzogsadler tragen müssen. Wer aber von außen her über die Grenze will, der muß abgewiesen und zurückgeschickt werden, bis sich das eigene Gesindel, das wie Räubige Unkraut zu wuchern aufs Neue anfängt, ausgerottet ist. Kommt er aber dennoch herein, wie es die Mißbräuchner über den Totenweg nach Berrbach her unterhalten, um ins Klosterarmt einzufallen, so sollen ihn die Herrenalder drei Tage bei Wasser und Brot bewirten und ihm Fronarbeiten am Wegbau zuweisen, bis er die Grenzüberreide verloren hat.

Wenns Männer sind, die unter 35 Jahre alt sind und minde= stens 5 Schuh und 11 Zoll messen, werden sie dem nächsten Werbekommando zugeschoben. Die nächste Strafe ist Leibes= zucht, die der Loffenauer Farrenwärter mit ganzer Manne= kraft durchzuführen beauftragt wird. Wer ein drittes Mal als Grenzgänger erwischt wird, erduldet unweigerlich die Todesstrafe.Soweit die "Notverordnung von Herzog Karl",aus der herauszulesen ist, daß die Schulzen im Klosteramt Herren= alb, insbesonders die zu Bernbach und Loffenau wahrlich kein leichtes Amt aufgebürdet erhielten.
Die Kriegs=und Besatzungskosten wurden auf die Gemeinden umgelegt und aus außerordentlichen Holzhieben bestritten. Das Klotz=und Bauholz, das den Einwohnern auf Grund der er= sessenen oder erkauften Bürgerrechte zugestanden war, wurde hinzugenommen und damit der rasche Wiederaufbau niederge= brannter Wohnhäuser unterbunden. Der Verkauf von Klotzholz und Pfählen war aufs strengste untersagt.